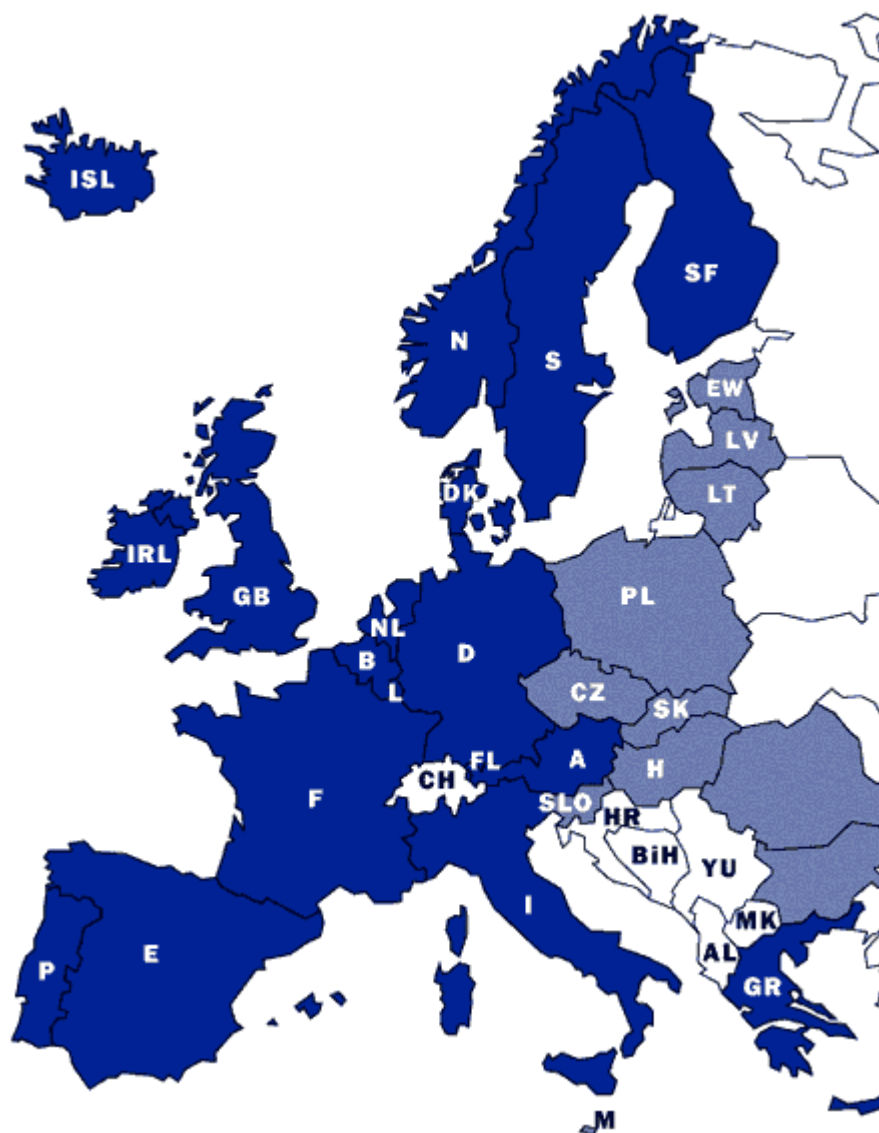


Finanzierungsinstrumente für Mittel- und Osteuropa



Finanzierungsinstrumente für Mittel- und Osteuropa

EINLEITUNG

Nach Jahren der Vorbereitung wird innerhalb kurzer Frist die EU-Osterweiterung Wirklichkeit. Der Europäische Rat hat die Beitrittsverhandlungen mit **Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern** am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen abgeschlossen. Die Europäische Kommission gab am 19. Februar 2003 ein positives Votum zu den Beitrittsanträgen dieser Länder ab, und das Europäische Parlament stimmte ihnen am 09. April mit überwältigender Mehrheit zu. Daraufhin beschloss der Rat am 14. April 2003 einstimmig die Annahme der Beitrittsanträge. Am 16. April 2003 wurde der Beitrittsvertrag in Athen von den Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern der 15 Mitgliedsstaaten und der 10 Beitrittsländer feierlich unterzeichnet. Damit das Vertragswerk in Kraft treten kann, muss es von den EU-Mitgliedsstaaten sowie den Beitrittsländern – zumeist mittels Referenden – noch ratifiziert werden. Bis auf Zypern, das kein Referendum vorsieht, und Estland und Lettland, in denen die jeweilige Volksabstimmung auf den 14. bzw. 20. September 2003 angesetzt sind, haben alle Kandidatenländer dem Beitritt bereits zugestimmt. Die Beitritte zur Europäischen Union sollen zum **01. Mai 2004** vollzogen werden.

Mit **Bulgarien** und **Rumänien** dauern die Verhandlungen an. Der Beitrittsprozess mit beiden Ländern soll ohne Verzögerung fortgesetzt werden. Ziel ist es, beide Länder bei ausreichenden Fortschritten im Jahr 2007 als Mitglieder der Europäischen Union aufzunehmen.

Die Kommission hat auch der **Türkei** beachtliche Fortschritte bei der Annäherung an die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen attestiert. Der Europäische Rat Kopenhagen hat deshalb in Aussicht gestellt, dass die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen wird, wenn der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission entscheidet, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt.

I. DIE EUROPÄISCHE BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG (EBWE)

Einführung

Die EBWE (auch: Osteuropabank) wurde am 29. Mai 1990 durch 42 Signatarstaaten gegründet und ist seit dem 15. April 1991 tätig. Sie hat die Aufgabe, die Länder Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft zu unterstützen und privates und unternehmerisches Handeln in diesen Ländern zu fördern. Das Mandat der Bank umfasst die Förderung der Tätigkeit des privaten Sektors, die Stärkung der Finanzinstitute und Rechtssysteme sowie die für die Unterstützung des Privatsektors erforderliche Entwicklung der Infrastruktur. Anteilseigner der Bank sind 60 Länder und zwei internationale Institutionen (die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Investitionsbank).

Im Jahr 2002 tätigte die Bank Investitionen in Höhe von 3,9 Mrd. EUR in 102 Projekten, das bisher größte Geschäftsvolumen in der 11-jährigen Geschichte der Bank zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der gesamten Region. Kumulativ blickt die Bank damit auf 906 Projekte zurück, in die sie insgesamt 21,6 Mrd. EUR investiert hat und zusätzlich 47,5 Mrd. EUR mobilisiert hat.

Maßstäbe für Projekte der Bank

Finanzierung durch die EBWE ist auf spezifische Projekte zugeschnitten, die von der Stärkung finanzieller Institutionen oder der Umstrukturierung großer Unternehmen bis zur Bereitstellung kleiner Darlehen reichen, die Betrieben mit nur wenigen Arbeitnehmern zugänglich sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit arbeitet die EBWE mit vielen anderen Internationalen Organisationen zusammen, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank und dem Internationalen Währungsfonds.

Die EBWE hält sich bei all ihren Aktivitäten an die Prinzipien solider Bankarbeit. Darüber hinaus bemüht sie sich sicherzustellen, dass sie sich „additional“ zum Privatsektor verhält und weder mit anderen Finanzierungsquellen konkurriert noch diese verdrängt. Sie setzt sich für eine gute Unternehmensführung ein, u.a. eine solide Geschäftsführung, Offenlegung von Informationen und klare und schlüssige Rechnungslegungs- und Buchprüfungsverfahren.

Angesichts der im Verhältnis zum Ausmaß des Finanzierungsbedarfs der Region beschränkten Mittel der EBWE kann sie nur in begrenztem Maße tätig werden. Die Bank hält sich bei der Mittelvergabe an die folgenden Richtwerte:

1. Die EBWE finanziert bis zu 35 % der gesamten Projektkosten für ein vollständig neues Projekt oder 35 % der langfristigen Kapitalausstattung eines bestehenden Unternehmens.
2. Von den anderen Investoren werden beträchtliche Kapitalbeteiligungen erwartet. Das gilt besonders bei völlig neuen Projekten mit Partnern aus der Industrie oder bei neuen Joint Ventures, für die technisches Know-how und spezielle Managementtechniken benötigt werden.
3. Bei typischen Projekten im Privatsektor werden nicht mehr als zwei Drittel über Fremdkapital und mindestens ein Drittel durch Kapitalbeteiligung finanziert.
4. Die Bank stellt einem Investor normalerweise keine Mittel zur Finanzierung des Erwerbs vorhandener oder neu emittierter Aktien zur Verfügung.
5. Die Kapitalbeteiligung der Partner muss nicht ausschließlich in Bargeld, sondern kann auch in Form von Betriebsausstattung, Maschinenanlagen, usw. erfolgen.

Finanzierungsinstrumente

Die EBWE stellt projektbezogene Direktfinanzierungen für Aktivitäten im Privatsektor, Umstrukturierungen und Privatisierungen zur Verfügung, oder sie finanziert die Infrastruktur, die diese Aktivitäten unterstützt. Joint Ventures, besonders diejenigen mit ausländischen Trägern, profitieren in besonderem Maße von der Kreditvergabe durch die Bank. In der Regel gilt für die Bank eine minimale Kreditsumme von 5 Mio. Euro, allerdings sind Ausnahmen möglich, wenn das Projekt für das jeweilige Land von grundsätzlichem Nutzen ist. In der Praxis liegt die durchschnittliche Höhe der ausgereichten Mittel bei rund 22 Mio. Euro. Zwar vergibt die Bank keine Direktfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sie verfügt jedoch über Instrumente, mit denen private KMU unterstützt werden können.

Die von der Bank ausgereichten **Darlehen** sind auf die spezifischen Anforderungen eines Projekts zugeschnitten. Das Kreditrisiko kann entweder insgesamt von der Bank übernommen werden oder sie bildet dazu ein Konsortium von im Markt tätigen Einrichtungen. Die Absicherung von Darlehen kann über das Anlagekapital des Darlehensnehmers und/oder eine Umwandlung in Aktien oder Eigenkapitalverflechtungen erfolgen. Für die Vergabe von Krediten an private gewerbliche Unternehmen sind im Normalfall keine Bürgschaften der jeweiligen Regierung erforderlich; wenn ein Projekt auf den Weg gebracht worden ist, erfolgt gemeinhin kein Rückgriff auf ausländische Träger.

Eine **Kapitalbeteiligung** kann die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter die Zeichnung von Stamm- oder Vorzugsaktien. Darüber hinaus stehen Quasi-Beteiligungen in Form nachrangiger Darlehen, Schuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder rückzahlbarer Vorzugsaktien zur Verfügung. Das Ausscheiden aus der Kapitalbeteiligung ist klar vorgezeichnet, und die EBWE übernimmt lediglich eine Minderheitsbeteiligung. Die Bank kann außerdem die Platzierung einer Aktienemission eines Unternehmens in öffentlicher oder privater Hand übernehmen. Auch bei der Gewährung von Bürgschaften stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Sie reichen von der Bürgschaft für das gesamte Risiko bis hin zu Teilbürgschaften für spezifische Notfälle. In jedem Fall müssen aber die maximale Höhe der Verbindlichkeiten bekannt und quantifizierbar und ein akzeptables Kreditrisiko gegeben sein.

Über die Gewährung von **Garantien** kann die EBWE Kreditnehmern den Zugang zur Finanzierung ermöglichen. Verschiedene Möglichkeiten stehen zur Verfügung; sie reichen für die Garantie für das gesamte Risiko bis hin zur Teil-

garantien für spezifische Risiken. In jedem Fall muss aber die maximale Höhe der Verbindlichkeit bekannt und qualifizierbar sowie das Kreditrisiko akzeptierbar sein.

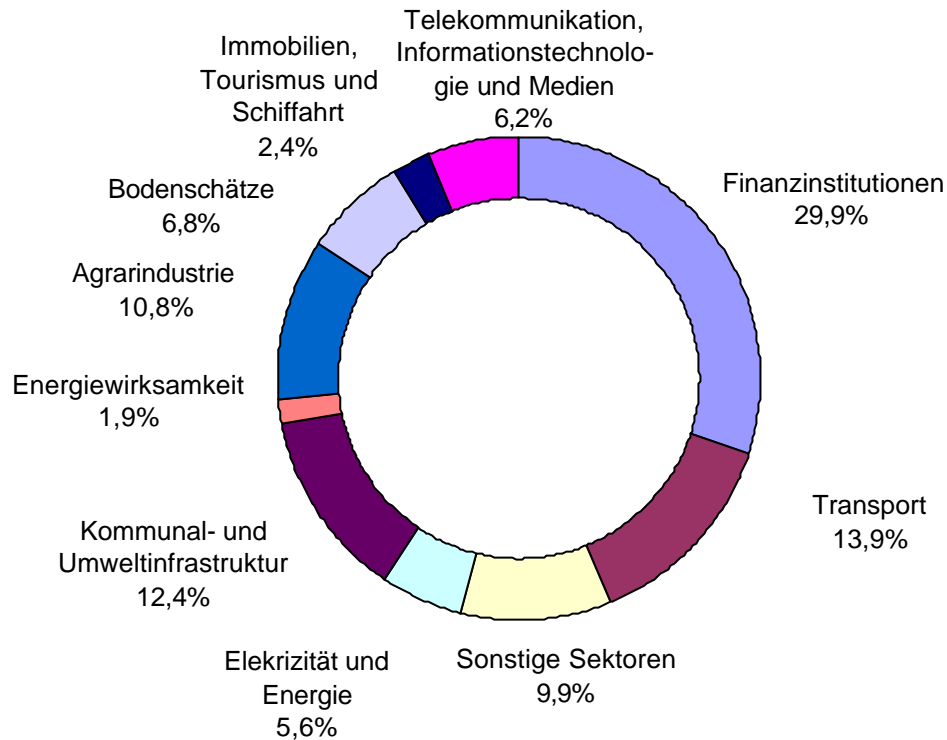
Die bewilligten Projekte und Mittel verteilten sich 2002 auf folgende Länder:

Bewilligte EBWE-Finanzierung, nach Ländern

	2002			kumulativ		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Lettland	0	9	<1	24	321	1,5
Litauen	1	5	<1	25	407	1,9
Estland	4	73	1,9	42	446	2,1
Slowenien	1	181	4,6	25	588	2,7
Tschechische Republik	2	69	1,8	37	902	4,2
Slowakische Republik	4	121	3,1	37	952	4,4
Kroatien	8	318	8,1	44	1.180	5,5
Ungarn	1	27	<1	60	1.326	6,1
Polen	10	463	11,9	118	2.688	12,4
Albanien	2	42	1,1	15	156	<1
Bosnien und Herzegowina	2	39	1,0	18	230	1,1
Mazedonien (EJR)	2	20	<1	16	258	1,2
Jugoslawien (BR)	10	135	3,5	15	366	1,7
Bulgarien	6	182	4,7	39	667	3,1
Rumänien	6	447	11,5	63	2.251	10,4
Ukraine	5	171	4,4	50	1.293	6,0
Moldau	2	10	<1	19	181	<1
Weißrussland	0	8	<1	6	164	<1
Armenien	1	4	<1	7	122	<1
Georgien	2	17	<1	17	205	<1
Aserbajdschan	1	52	1,3	12	358	1,7
Russland	26	1.289	33,0	152	4.818	22,3
Tadschikistan	0	0	0	5	31	<1
Kirgisische Republik	0	2	<1	13	143	<1
Turkmenistan	1	10	<1	5	163	<1
Usbekistan	1	34	<1	18	612	2,8
Kasachstan	6	175	4,5	25	818	3,8
Gesamt	101	3.903	100	907	21.646	100

Und sie verteilten sich auf folgende Sektoren:

Zugesagte EBWE Finanzierungen 2002, nach Sektor



Geschäftsbedingungen

Die Konditionen der von der EBWE vergebenen Darlehen orientieren sich an den marktüblichen Sätzen, die den Risiken entsprechen.

Der Zinssatz stützt sich auf einen Markteckwert (Libor), zu dem ein Aufschlag erhoben wird. Die Darlehen sind fest oder variabel oder festverzinslich - wird der Markt für Derivate einbezogen, können zusätzliche Sicherungsinstrumente vereinbart werden.

Die Laufzeiten betragen im allgemeinen zwischen fünf und zehn Jahren und orientieren sich an den Erfordernissen der jeweiligen Projekte. Es besteht die Möglichkeit, rückzahlungsfreie Perioden zu vereinbaren. In Ausnahmefällen sind auch längere Laufzeiten möglich, z.B. bis zu 15 Jahren für Projekte im Bereich der Infrastruktur.

Gemäß der marktüblichen Verfahrensweise sind die Projektträger bei Unterzeichnung zur Entrichtung einer Abschlussgebühr sowie bei der Durchführung des Vertrags zur Erstattung von Spesen verpflichtet.

Die EBWE verlangt normalerweise für bereitgestellte Finanzierungen, dass die begünstigten Unternehmen und Einrichtungen eine Versicherung für versicherungsfähige Risiken abschließen und Sicherheiten zur Absicherung des Darlehens anbieten.

Verfahren

Potentielle Darlehensnehmer sollten die EBWE bereits in den Frühstadien eines Projekts ansprechen, um den Mitarbeitern der Bank die Möglichkeit zu geben, Beratung zum Ablauf und den möglichen Strukturvarianten zu erteilen und sich über wichtige Entwicklungen im Projektzyklus zu informieren.

Für die erste Projektphase benötigt die Bank möglichst detaillierte Informationen vom Kunden über Anteilseigner im In- und Ausland, Grundkonzepte des Unternehmens und der Projekte sowie erste Vorschläge für die Beteiligung der EBWE, z. B. als Partnerin für eine Kapitalbeteiligung, als Kreditgeberin oder eine Kombination beider Möglichkeit.

Nach der Konzeptfreigabe beginnt die Prüfung und Bewertung des Projekts. Zu Beginn vereinbaren der Projektberater und der Kunde eine Gesamtfinanzierungsstruktur. Die zweite Bewilligungsphase beginnt mit der Aushandlung der genauen Finanzierungsbedingungen sowie der Unterzeichnung einer Konditionenvereinbarung als Grundlage für den Vertrag durch Projektberater und Kunden. Zu dem banküblichen Verfahren gehört schließlich eine umfassende Bewertung des Projekts in umwelttechnischer Hinsicht.

Bei Projekten der öffentlichen Hand werden in der Beschaffung grundsätzlich andere Verfahren angewandt als bei privatwirtschaftlichen Vorhaben. Die Beschaffung für ein Projekt im Privatsektor erfolgt gemäß der besten Geschäfts- und Industriepraxis, ohne Anwendung spezifischer Vorschriften und Verfahren. Durch die Gewährleistung ihrer Sorgfaltspflicht stellt die EBWE sicher, dass Beschaffung und Auftragsvergabe ohne Interessenkonflikte ablaufen und im Interesse der Bankkunden solide Einkaufsmethoden angewandt werden.

Informationen

Weiterführende Informationen können unter den folgenden Adressen und Rufnummern abgefragt werden:

The European Bank for
Reconstruction and Development
One Exchange Square
GB-London EC2A 2JN
Tel. ++44-20-7338 60 00, Fax ++44-20-7338 61 00
SWIFT: EBRDGB2L
Internet: (<http://www.ebrd.com>)

Projektanfragen und Vorschläge
Tel.. ++44-20 7338 71 68, Fax ++44-20-7338 73 80
E-Mail: projectenquiries@ebrd.com

Allgemeine Anfragen an die EBWE
Tel.: ++44-20-7338 63 72

Publikationen
Tel.: ++44-20-7338 7553, Fax: +44-20-7338 61 02

Des Weiteren möchten wir speziell auf folgende Publikationen der EBWE hinweisen:

„*Beschaffungsgrundsätze und -verfahren*“ und „*Finanzierungen mit der EBWE*“, ein Leitfaden für Betriebe und Unternehmer, erhältlich im Internet unter: (<http://www.ebrd.com/index.htm>)

II. FINANZIERUNGSMITTEL DER EU:

1.) Die Europäische Investitionsbank (EIB)

Einführung

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wurde 1958 durch den Vertrag von Rom zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft errichtet. Sie ist das Bankinstitut der Europäischen Union (EU) für die langfristige Finanzierung von Anlageinvestitionen, die die europäische Integration fördern. Während die Stärkung wirtschaftsschwacher Regionen in der EU nach wie vor ihr Hauptziel ist, ist die Bank darüber hinaus zunehmend außerhalb der Gemeinschaft tätig, insbesondere in Mittel- und Osteuropa und den östlichen und südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres, aber auch in den Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten, die Parteien des AKP-EU-Partnerschaftsabkommen sind, sowie in Asien und Lateinamerika. Durch die Finanzierung von Infrastrukturprojekten wie auch von Investitionen im privatwirtschaftlichen Sektor, trägt die Bank zur Vorbereitung des Beitritts zur EU oder zur praktischen Durchführung der Assoziierungs- bzw. der Kooperationspolitik der Union bei.

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31.12.2002 100 Mrd. Euro. Größte Kapitalzeichner waren Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien mit je 17,8%. Ende 2002 erreichte der ausstehende Betrag der Darlehen aus eigenen Mitteln 233,6 Mrd. Euro, was knapp 234 % des gezeichneten Kapitals entsprach.

Geschäftstätigkeit in Mittel- und Osteuropa

Im Jahr 2002 erreichte der Gesamtbetrag der Finanzierungen der EIB 39,6 Mrd. Euro, gegenüber 36,8 Mrd. im Vorjahr. Die Darlehen in der Europäischen Union beliefen sich auf 33,4 Mrd. Euro. In den Beitrittsländern wurden 3,6 Mrd. Euro für die Finanzierung von Investitionsvorhaben vergeben, die der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft dienen. Darüber hinaus hat die EIB zur Unterstützung der politischen Ziele der EU in den Partnerländern 2,5 Mrd. Euro bereitgestellt.

Bezüglich der 3,6 Mrd. Euro für die Finanzierung von Investitionsvorhaben in den Beitrittsländern (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern), die

die EIB gemäß ihrem operativen Gesamtplan für den Zeitraum 2002 bis 2004 im Jahre 2002 vergeben hatte, nahm der Bereich Verkehr weiterhin eine Vorrangstellung ein. 47 % der Finanzierungen waren für die Schaffung leistungsfähiger Verkehrsnetze bestimmt, die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Integration dieser Länder in die Union erforderlich sind. Der Umweltschutz hatte jedoch mit 36 % der Darlehen (81,3 Mrd. Euro) einen wachsenden Anteil an den Finanzierungen, während die Bereiche Bildung und Gesundheit ebenfalls einen Anstieg verzeichneten (230 Mio. Euro).

Insgesamt hat seit 1990 die EIB in den Beitrittsländern Darlehen im Gesamtbetrag von mehr als 20 Mrd. Euro gewährt: 19,7 Mrd. in den Ländern Mittel- und Osteuropas und 786 Mio. Euro in Zypern und in Malta.

Maßgeblich für ihre Tätigkeit ist zum einen das Finanzierungsmandat der Bank, mit dem spezielle Garantievereinbarungen im Rahmen des EU-Haushalts verbunden sind. Es ermächtigt die Bank, im Zeitraum 2000 bis 2006 Darlehen in Höhe von max. 8,68 Mrd. Euro zu vergeben.

Seit 2002 legt die Bank bei Vorhaben in den Beitrittsländern dieselben Ziele, dieselben Bewertungskriterien und dieselbe Kreditrisikopolitik wie bei Operationen in derzeitigen Mitgliedsstaaten zu Grunde.

Die einzelnen Finanzierungen der EIB in Mittel- und Osteuropa sind im folgenden dargestellt:

Unterzeichnete EIB-Darlehen in Mittel- und Osteuropa 2002 (in Mio. Euro)

	Insgesamt	(davon Vor- Beitritts- Fazilität)	Energie	Verkehr Telekom- Munikation	Wasser und Sonstiges	Industrie Dienst- leistungen	Bildung Gesundheit	Global- darlehen
Mittel- und Osteuropa MOEL	3.421	(2.921)	170	1.662	901	26	165	497
Polen	1.083	(1.083)	30	660	213	-	-	180
Tschechi- sche Republik	898	(898)	-	285	460	18	95	40
Ungarn	515	(515)	-	225	100	-	70	120
Rumänien	383	-	-	270	78	8	-	27
Slowenien	202	(202)	-	172	20	-	-	10
Lettland	123	(123)	80	33	-	-	-	10
Bulgarien	87	-	60	17	-	-	-	10
Slowakei	80	(50)	-	-	30	-	-	50
Estland	50	(50)	-	-	-	-	-	50
Mittelmeer- raum	220	(220)	100	55	-	-	65	-
Zypern	220	(220)	100	55	-	-	65	-
Insgesamt	3.641	(3.141)	270	1.717	901	26	230	497

Geschäftsbedingungen

EIB-Mittel können öffentliche und private Darlehensnehmer in allen Wirtschaftsbereichen erhalten. Die Darlehen decken im allgemeinen höchstens 50 % der Investitionskosten (durchschnittlich 30 %). Die Laufzeit beträgt 5 - 12 Jahre für Industrie- und bis zu 20 Jahre für Infrastrukturprojekte. Die Darlehenszinssätze orientieren sich an den Refinanzierungskosten der EIB. Da die EIB erstrangige Kreditwürdigkeit genießt (AAA-rating) kann sie auf den internationalen Finanzmärkten Mittel zu besten Bedingungen aufnehmen.

Verfahren

Die EIB-Darlehen sind projektgebunden und dienen der Finanzierung der Anlageinvestitionen eines Vorhabens. In Mittel- und Osteuropa unterstützt die Bank vor allem Infrastrukturprojekte, die den Export fördern und die Umstrukturierung des industriellen Sektors erleichtern (wie z.B. Vorhaben in den Bereichen Energie, Fernmeldewesen und Verkehr, Umweltschutz). Vorrang wird dabei Projekten eingeräumt, die im Zusammenhang mit den Transeuropäischen Netzen (TEN) stehen.

Kontakte mit der EIB im Hinblick auf die Bereitstellung von Finanzierungen können formlos aufgenommen werden. Die Finanzierungsanträge müssen sich jedoch stets auf spezifische Projekte beziehen und in einem späteren Stadium die Zustimmung der Behörden des jeweiligen Landes erhalten.

Die EIB ist eine ergänzende Finanzierungsquelle, sie kann im Rahmen eines angemessenen Finanzierungsplans Darlehen in Höhe von maximal 50% der Projektkosten gewähren, bei Inanspruchnahme von EU-Mitteln kumuliert maximal 70% (in Ziel 1-Gebieten der europäischen Regionalförderung bis zu 90%). Die Darlehen der Bank werden somit stets in Verbindung mit Eigenmitteln des Projektträgers und anderen langfristigen Finanzierungsmitteln angesetzt.

Informationen

Weitere Informationen über die EIB sowie über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit entnehmen Sie bitte unserem Rundschreiben „Finanzierungsinstrumente der EU“. Ferner könne Sie sich unmittelbar an folgende Adressen wenden:

Europäische Investitionsbank (Headquarters)
100, boulevard Konrad Adenauer
L - 2950 Luxemburg
Tel.: ++352 4379-1, Fax: ++352 43 77 04
Internet: <http://www.eib.org>

Rome (Department)
Via Sardegna, 38
I - 00187 Rome
Tel.: ++39 06 47 19 1
Fax: ++39 06 42 87 34 38

External offices

Athens

364, Kifissias Ave & 1, Delfon
GR - 15233 Halandri / Athens
Tel.: ++30 21 06 82 45 17
Fax: ++30 21 06 82 45 20

Berlin

Lennéstrasse, 11

D - 10785 Berlin
Tel.: ++49 (0)30 59 00 47 90
Fax: ++49 (0)30 59 00 47 99

Brussels (representative office)

Rue de la Loi, 227
B - 1040 Brussels
Tel.: ++32 (2) 235 00 70
Fax: ++32 (2) 230 58 27

Lisbon

Avenida da Liberdade, 144-156, 8°
P - 1250 Lisbon
Tel.: ++351 213 42 89 89
Fax: ++351 213 47 04 87

London

2, Royal Exchange Buildings
GB - London EC3V 3LF
Tel.: ++44 20 73 75 96 60
Fax: ++44 20 73 75 96 99

Madrid

Calle José Ortega y Gasset, 29
E - 28006 Madrid
Tel.: ++34 914 31 13 40
Fax: ++34 914 31 13 83

2. Das PHARE-Programm

Einführung

PHARE (ehemals „**P**oland and **H**ungary **A**ssistance for **R**econstructing the **E**conomy“) ist das wichtigste Förderinstrument für die finanzielle und technische Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL). Es gewährt seit 1989 finanzielle und technische Hilfe für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformprozess und zur Entwicklung marktwirtschaftlicher Verhältnisse in diesen Ländern. Für die zehn mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ist PHARE das umfangreichste Hilfsprogramm auf ihrem Weg in die Europäische Union und wird seit Januar 2000 zusätzlich flankiert von den EU-Programmen ISPA

und SAPARD, die beitragsorientiert Investitionsprojekte in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft fördern.

Die PHARE-Hilfe für Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, die noch keinen Beitrittskandidatenstatus haben, wurde 2000 in das CARDS-Programm (Community Assistance for Reconstruction, Democratisation and Stabilisation) überführt, das neben diesen drei Ländern auch Kroatien sowie Serbien und Montenegro beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft unterstützt.

PHARE stellte von 1990 bis Ende 2001 für alle beteiligten Länder über 12,9 Mrd. € bereit. Für den Zeitraum 2000 – 2006 wurden die Mittel des Programms weiter aufgestockt und betragen nunmehr jährlich 1,62 Mrd. € für die zehn Länder. Zusammen mit den Strukturhilfen über ISPA (1,080 Mrd. €) und den SAPARD-Mitteln (540 Mio. €) stehen für die MOEL jährlich über 3,2 Mrd. € für Projekte bereit.

Förderziele, -schwerpunkte und –maßnahmen

Die für den Zeitraum 2000 – 2006 beschlossenen PHARE-Leitlinien (Verordnung EG-Nr. 1266/1999) konzentrieren sich auf zwei Prioritäten. Diese sind zum einen der Auf- und Ausbau von Institutionen und zum anderen die Co-Finanzierung von Investitionen, die für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (Acquis Communautaire) erforderlich sind.

Beim Institutionsaufbau geht es um die Stärkung der Institutions- und Verwaltungskapazitäten als Voraussetzung zur Übernahme des Gemeinschaftsrechts und zur Vorbereitung auf eine aktive Mitwirkung in allen Bereichen der EU-Politik. PHARE ermöglicht hierbei u.a. patenschaftliche Vereinbarungen zwischen Ministerien, Institutionen, Verbänden und anderen Organisationen (Twinning), fachliche Beratung zu gesetzlichen Regelungen und Hilfe bei der Schaffung von Fortbildungseinrichtungen für die öffentliche Verwaltung. Für alle im Zusammenhang mit dem Institutionsaufbau vorgesehenen Maßnahmen werden ca. 30 % der PHARE-Mittel bereitgestellt.

Für die Investitionsförderung sind 70 % der PHARE-Mittel vorgesehen. Sie konzentriert sich auf den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur, die mit der Übernahme des Gemeinschaftsrechts in Zusammenhang steht, sowie auf

Investitionen in Maßnahmen zur Umgestaltung und Modernisierung des Industrie- und Dienstleistungssektors hinsichtlich Qualitätsnormen für Produkte und Arbeitsbedingungen. Investitionshilfen werden ebenfalls zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit geleistet. Während in den zurückliegenden Jahren über das PHARE-Programm schwerpunktmäßig Investitionen in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft gefördert wurden, laufen diese Investitionsförderungen jetzt über die EU-Programme ISPA und SAPARD und sind von der PHARE-Förderung, ausgenommen integrierte regionale Entwicklungsprojekte, weitestgehend ausgeschlossen.

Alle von PHARE geförderten Investitionsprojekte müssen von den nationalen Haushalten mitfinanziert werden. Der Beitrag der EU umfasst maximal 75 % der in Frage kommenden Aufwendungen.

Das PHARE-Programm ermöglicht den Beitrittskandidaten auch die Beteiligung an EU-Gemeinschaftsprogrammen und die Mitarbeit in Gemeinschaftsagenturen. Eine Liste der für die PHARE-Länder bereits geöffneten Gemeinschaftsprogramme ist abrufbar über

http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm.

Es gibt verschiedene Arten von Programmen. Zum einen sind das die nationalen Programme, die bilateral zwischen der EU und jedem Partnerland vereinbart werden und somit auf die landesspezifischen Reformbedürfnisse eingehen. 80 % der Mittel fließen in diesen Programmtyp. Zum anderen gibt es grenzüberschreitende Kooperationsprogramme, deren Ziel die Förderung der Kooperation zwischen den Grenzregionen der Beitrittsländer und denen der EU-Mitgliedsstaaten bzw. anderer Beitrittsländer ist. Die Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind von PHARE co-finanzierte Programme. Die darin vereinbarten Maßnahmen werden sowohl über den EU-Strukturfonds als auch über Fördermittel einzelner EU-Staaten mitfinanziert. Sie binden ca. 10 % des PHARE-Mittel. Darüber hinaus gibt es horizontale und regionale Mehrländerprogramme. Sie sollen die Beitrittsländer in Bereichen unterstützen, in denen alle Länder noch Probleme haben, wie beispielsweise im Bereich Justiz und Inneres oder Schutz des geistigen Eigentums. Außerdem gibt es so genannte „Kleinprojektfazilitäten“, die beispielsweise Zuschüsse für die Organisation von Konferenzen und Seminaren zu beitriffsbezogenen Themen gewähren.

Die Europäische Kommission hat daneben auch Co-Finanzierungsvereinbarungen mit den Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) getroffen, u.a. mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Weltbank, und Darlehensaktivitäten mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) vereinbart.

PHARE Budgetaufteilung 2002

	in Mio. Euro
Bulgarien	162,9
Estland	40,4
Lettland	47,3
Litauen	80,5
Polen	449,8
Rumänien	278,5
Slowakei	89,1
Slowenien	41,9
Tschechische Republik	103,8
Ungarn	120,7
Insgesamt	1.415,0

Mittelvergabe

Seit der Umstrukturierung der Europäischen Kommission Ende 1999 erfolgt die inhaltliche Ausrichtung des PHARE-Programmes über die neu geschaffene Generaldirektion „Erweiterung“ (Enlargement). Grundlage der Förderung sind die zwischen der EU und den Beitrittsländern vereinbarten Beitrittspartnerschaften und die darin festgelegten Maßnahmen, die zur Vorbereitung des Beitritts zu realisieren sind. Basierend auf diesen Beitrittspartnerschaften, werden mehrjährige Indikativprogramme für die einzelnen Beitrittsländer vereinbart. Diese wiederum setzen den Rahmen für die jährlichen Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den Regierungen der betreffenden Länder, die so genannten nationalen Länderprogramme, die die kurzfristigen Prioritäten, Projekte und Maßnahmen enthalten. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit basiert auf einer mittelfristigen Planung der

Aktivitäten und vereinbarten Mehrjahres-Indikativprogrammen, die mit Jahresprogrammen umgesetzt werden.

Im Zuge des angestrebten Dekonzentrationsprozesses wurde die Durchführung des PHARE-Programms in zunehmendem Maße auf die Partnerländer übertragen. So wird die Verantwortung für die Durchführung von PHARE schrittweise von der Europäischen Kommission in Brüssel auf deren Delegationen in den Partnerländern übertragen. Für die dezentrale Abwicklung des Programms wurde in jedem Beitrittsland ein Nationaler Fonds (NF – National Fund) eingerichtet, der von einem Nationalen Hilfe Koordinator (NAC – National Aid Co-ordinator) geleitet wird. Der NF beaufsichtigt das Finanzmanagement des PHARE-Programms. Darüber hinaus ist in den einzelnen Ländern eine begrenzte Zahl von Durchführungsagenturen (IA – Implementation Agencies) etabliert worden, die für die Umsetzung der Programme verantwortlich sind. Die Zentralen Finanzierungs- und Ausschreibungsagenturen (CFCUs – Central Financing and Contracting Units), die in den Finanzministerien der Beitrittsländer angesiedelt sind, sind für die Ausschreibungs- und Vertragsverfahren zuständig. Einige Projekte wurden früher von den CFCUs an so genannte PMUs (Project Management Units) zur Durchführung weitervergeben. Im Hinblick auf größere Transparenz bei der Auftragsvergabe wurde die Zahl der PMUs stark reduziert bzw. wurden diese aufgelöst. Obwohl sie offiziell nicht mehr in der Liste der PHARE-Ansprechpartner aufgeführt werden (siehe PHARE-Adressbuch), tauchen sie dennoch als Begriff hinter einigen PHARE-Stellen auf.

Sei Januar 2001 läuft die Abwicklung der gesamten Außenhilfe der Europäischen Kommission über **EuropeAid**, das Amt für Zusammenarbeit der EU- Es ersetzt den SCR (gemeinsamer Dienst für Außenbeziehungen/Gemeinschaftshilfen). Obwohl nicht für die Durchführung der Vorbeitritts-hilfen (darunter PHARE) verantwortlich, ist EuropeAid für die Überwachung der Ausschreibungsregeln des Programms zuständig.

Auftragsvergabe

Die Verwaltung der PHARE-Mittel erfolgt, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission dezentral in den Empfängerländern selbst. Die Projekte werden also grundsätzlich von den Beitrittsländern ausgeschrieben und vergeben.

Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den in den Finanzierungsvereinbarungen mit der Kommission festgelegten Grundsätzen. Für jedes Projekt, das, basierend auf einem eingereichten Antrag, bestätigt wurde, wird solch eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese enthält alle Details für die Projektdurchführung und -finanzierung, einschließlich der Festlegungen zur projektimplementierenden Stelle, zu den Ausschreibungsverfahren, zur Bewertung der Angebote und zur Auftragsvergabe. Die projektimplementierenden Stellen sind für die Durchführung der Ausschreibungen und die anschließenden Auftragsvergaben zuständig.

International öffentliche Ausschreibungen werden auf der Internetseite des Amtes für Zusammenarbeit der Kommission EuropeAid veröffentlicht, über das alle Außenwirtschaftsprogramme der EU bekannt gemacht werden. Nach international öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen von PHARE kann im Internet in der Angebotssuchmaske von EuropeAid recherchiert werden unter <http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>. Die Ausschreibungen sind auch im Supplement „S“ des Amtsblattes der Europäischen Union veröffentlicht: <http://ted.eur-op.eu.int/ojs/de/eurlex.htm>.

Bei international begrenzten Ausschreibungen (Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und teilweise auch Bauaufträgen) wird aus der Vielzahl der eingereichten Interessenbekundungen für eine bevorstehende Ausschreibung eine „Short List“ mit den geeignetsten Bewerbern erstellt, die zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der begrenzten Ausschreibung aufgefordert werden.

Die Art des anzuwendenden Ausschreibungsverfahrens wird neben der Auftragsart vom Auftragswert bestimmt. So sind beispielsweise bei Lieferaufträgen ab 150.000 € international öffentliche Ausschreibungen vorgeschrieben, bei Bauaufträgen erst ab 5 Mio. €. Diese Vorgaben folgen den europäischen Richtlinien zum Vergabewesen. Bei größeren Aufträgen ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen EU- oder PHARE-Ländern (Bildung von Projektkonsortien) erforderlich. Das PHARE und TACIS Central Consultancy Register (CCR), eine Datenbank der Europäischen Kommission, die eine Vielzahl von Unter-

nehmen/Organisationen enthält, die bereits Dienstleistungsaufträge abgewickelt haben bzw. Interessensbekundungen zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des PHARE- und TACIS-Programmes abgegeben haben, ist nicht mehr operationell.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Vergabewettbewerb für PHARE-Mittel sind alle natürlichen und juristischen Personen, die in einem EU-Mitgliedsstaat oder PHARE-Land eingetragen, niedergelassen und tätig sind (unabhängig davon, wem sie gehören, oder wer sie kontrolliert). Experten für die Arbeit in einem PHARE-Projekt müssen Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates oder eines PHARE-Landes sein.

Auswahl und Vergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt nach festgelegten Prinzipien. Bei Bauaufträgen wird das günstigste technisch adäquate Angebot ausgewählt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Grundsatzkriterien, die erfüllt sein müssen. Dazu zählen beispielsweise Nationalität (alle natürlichen und juristischen Personen aus den EU-Mitgliedsstaaten und PHARE-Ländern), Ursprungsregeln (die Ausstattung für einen Lieferauftrag muss aus einem EU-Mitgliedsstaat oder PHARE-Land kommen) oder die Verwendung von Standarddokumenten bei der Antragsabgabe. Grundsätzlich werden die Angebote in drei Schritten evaluiert:

- Prüfung der Grundsatzkriterien,
- Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Antragstellers und
- Prüfung der technischen und professionellen Kapazitäten des Anbieters und seiner führenden Mitarbeiter.

Die Zuschläge („Awards“) für vergebene Aufträge werden ebenfalls auf der EuropeAid-Internetseite veröffentlicht und sind über die Suche nach geschlossenen Ausschreibungen erhältlich.

Hinweise für die Akquisition von Aufträgen

Für Unternehmen, die sich an PHARE-Projekten beteiligen wollen, ist es vor dem Hintergrund der dezentralen Programmierung und Abwicklung des Programms erforderlich, sich mit den Vergabestellen vor Ort in Verbindung zu setzen, um sich über die zukünftigen Förderprioritäten und damit die zukünftigen Projekt- und Ausschreibungsthemen zu informieren. Dies ist auch insofern nützlich, als dort zusätzlich zu den veröffentlichten Daten der Ausschreibungen Hintergrundinformationen erfragt werden können und unter Umständen auch der Kontakt zu lokalen Konsortialpartnern vermittelt werden kann.

Da die Erlangung von Aufträgen im Rahmen des PHARE-Programms erhebliche Akquisitionsbemühungen voraussetzt, gestaltet sich die Beteiligung kleiner Unternehmen am PHARE-Programm in der Praxis oft schwierig, da viel Kontaktarbeit, langfristige Projektanbahnung und Ausdauer erforderlich sind und Aktivitäten vorfinanziert werden müssen. Für kleine Unternehmen empfiehlt es sich daher zu versuchen, als „Juniorpartner“ in PHARE-Projekte einzusteigen, d.h. die Unternehmen, die einen Zuschlag erhalten haben, im Hinblick auf Unteraufträge zu kontaktieren.

Informationen

Ausführliche Informationen über PHARE, zur Programmierung und Auftragsvergabe:

<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/PHARE/index.htm>

Praktischer Leitfaden für Antragsteller:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/gestion/index_en.htm

PHARE-Adressbuch:

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/publist.htm>

Detaillierte Programmsuche:

<http://www.europa.eu.int/PHARE-cgi/plsql/prog.search>

Informationen über aktuelle Ausschreibungen:

<http://www.ted.eur-op.eu.int/ojs/html/index2.htm>

http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

<http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>

Folgende Selektionsschritte sind hierbei durch Markieren (Ankreuzen der zutreffenden Felder) vorzunehmen:

- Auswahl der Programmart: PHARE-Programm
- Suchauswahl treffen nach: geplanten, offenen oder abgeschlossenen Projekten
- Auswahl nach Vertragsart treffen: Dienstleistungsauftrag, Bau- oder Lieferauftrag
- Selektion nach der Region oder dem gewünschten Land

Formblatt für Interessensbekundungen:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/usedoc/index_en.htm

Standardantragsformular:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/gestion/index_en.htm

Verfahren und Standarddokumente:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/gestion/pg/b03_en.doc

Informationen über Rahmenverträge:

http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/tender/cadre01/index_en.htm

Organigramm von EuropeAid:

<http://europa.eu.int/comm/europeaid/index.htm>

Weitere Publikationen:

<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/PHARE/publist.htm>

Informationen zur Bewerbung von Experten:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/experts/index_en.htm

Europäische Kommission

Generaldirektion Erweiterung
Direktion D3/Programmierung und Monitoring
Charlemagne
Rue de la Loi 170 (06/186)
1040 Brüssel
Belgien
Ansprechpartner: Herr Goran Segerlund (Abteilungsleiter)
Telefon: 0032 / 2 / 299 20 55
E-Mail: goran.segerlund@cec.eu.int

Direktion D4/Implementierung und Verträge
Avenue de Cortenberg 80 (04/68)
1040 Brüssel
Belgien
Ansprechpartner: Herr Helmuth Lohan (Abteilungsleiter)
Telefon: 0032 / 2 / 296 58 28
E-Mail: helmuth.lohan@cec.eu.int

PHARE und TACIS Informationszentrum

The EC's Enlargement, PHARE and TACIS Information Center
Rue Montoyer 19
1000 Brüssel
Belgien
Telefon: 0032 / 2 / 545 90 10
Telefax: 0032 / 2 / 545 90 11
E-Mail: phare-taciscec.eu.int, enlargement@cec.eu.int

3). Das CARDS-Programm

Einführung

Das CARDS-Programm (Community Assistance for Economic Reconstruction, Development and Stabilization) ist das Hauptinstrument der EU zur Einbindung der Länder Ex-Jugoslawiens und Albaniens in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess mit der Europäischen Union sowie zur Unterstützung der regio-

nenalen Zusammenarbeit. In CARDS werden die Programme PHARE (für die Nicht-Beitrittskandidaten aus Südosteuropa) und OBNOVA, das 1996 nach dem Bosnienkrieg zur unmittelbaren Beseitigung der Kriegsfolgen aufgelegt wurde und 1999 gemäß einer geänderten Rats-Verordnung die rechtliche Grundlage für das Wiederaufbauprogramm im Kosovo bildete, zusammen.

Weitestgehend alle Maßnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa (SOE) werden über CARDS (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung) realisiert. Empfängerländer der EU-Hilfen sind: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro (ehemals Bundesrepublik Jugoslawien). Grundlage des CARDS-Programmes ist die Verordnung-EG-Nr. 2666/2000 vom 5.12.2000.

Förderziele und -schwerpunkte

Die Hilfen basieren auf den Leitlinien 2002 – 2006 der Europäischen Union für das CARDS-Programm. Darin sind folgende vorrangigen Zielstellungen fixiert:

- Wiederaufbau und Stabilisierung der Region
- wirtschaftliche und soziale Entwicklung und marktwirtschaftlich ausgerichtete Umgestaltung der Wirtschaft
- Schaffung eines institutionellen und rechtlichen Rahmens zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und den Rechten der Minderheiten
- Aufbau engerer Beziehungen zwischen den Empfängerländern sowie zwischen diesen und der EU bzw. den EU-Beitrittskandidaten
- Förderung der transnationalen, grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten sowie zwischen diesen und der EU

Das Programm fördert hauptsächlich den Aufbau öffentlicher Institutionen und Verwaltungen, den Wiederaufbau und Wirtschaftsreformen sowie die regionale Zusammenarbeit.

Das **CARDS-Budget** für die Jahre 2001 bis 2006 beträgt insgesamt 4,65 Mrd. €. Die Mittel werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bereitgestellt. Rund 560 Mio. € davon sollen in Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit fließen. Für die Jahre 2002 – 2004 wurden für die einzelnen Empfängerländer folgende Länderbudgets zugesagt:

Länderbudgets 2002 - 2004	in Mio. Euro
Albanien	145,5
Bosnien-Herzegowina	172,4
Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo)	970,0
Kroatien	194,0
Mazedonien	110,5

Mittelvergabe

Die Programmierung im Rahmen des CARDS-Programmes erfolgt ganz in Anlehnung an die anderen EU-Förderprogramme. Die Fördermaßnahmen basieren auf einer mittelfristigen **Regionalstrategie 2002 – 2006**, die die politischen und wirtschaftlichen Hauptziele beinhaltet. Dazu gehören u. a. die Schaffung regionaler Lösungen für Verkehr, Energie und Umwelt, die Ausweitung des regionalen Handels und die Stabilisierung der Grenzregionen. Die Regionalstrategie wird untersetzt durch ein **Mehrjahres-Indikativprogramm** mit den Förderschwerpunkten im Zeitraum **2002 – 2004** für die Entwicklung der Regionen.

Parallel dazu wurden **mehrjährige Länderstrategien 2002 – 2004** vereinbart, die die Schwerpunkte für die einzelnen Empfängerländer beinhalten. Diese wiederum werden dann über **jährliche Länderprogramme oder auch**

Aktionsprogramme umgesetzt. Die jährlichen Länderprogramme/Aktionsprogramme sind die Grundlage für Ausschreibungen und Auftragsvergaben.

Antragsverfahren und Auftragsvergabe

Die Akquisition von Aufträgen im Rahmen des CARDS-Programmes erfordert umfangreiche Informationsrecherchen sowie Kontaktarbeit und ist nur sinnvoll, wenn mit lokalen Partnern vor Ort kooperiert wird.

Die unmittelbare Durchführung der Hilfs- und Länderprogramme, einschließlich Vergabe der Aufträge und Abschluss der Verträge, liegt für die Länder Serbien und Montenegro (einschließlich Kosovo) sowie für Mazedonien in den Händen der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (Büros der EAR in den jeweiligen Ländern).

Für Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien erfolgt die Durchführung der CARDS-Programme über die Europäische Kommission und deren Delegationen in diesen drei Ländern in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden. Unternehmen müssen sich mit ihren Interessensbekundungen und Projektvorschlägen direkt an die jeweiligen Vergabestellen wenden.

Baufträge werden für Bauleistungen jeder Art, einschließlich Hoch- und Tiefbauprojekten und des Baus von Versorgungseinrichtungen, vergeben. CARDS-Gelder werden im Regelfall zur Co-Finanzierung lokaler öffentlicher Bauarbeiten zusammen mit internationaler und nationaler Finanzierung vergeben. Bauvorhaben bis zu 300.000 € werden über ein vereinfachtes Verfahren bzw. freihändig vergeben. Für Bauaufträge über 300.000 € bis zu 5 Mio. € erfolgen lokale öffentliche Ausschreibungen. Bei Bauaufträgen über 5 Mio. € sind internationale öffentliche Ausschreibungen vorgeschrieben. Die bevorstehenden internationalen öffentlichen Ausschreibungen werden auf der Internetseite von „EuropeAid“ veröffentlicht. Die Bewerber werden im offenen Ausschreibungsverfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert. Auf Grund der Komplexität der

meisten öffentlichen Ausschreibungen für Bauleistungen wird für jeden Einzelfall festgelegt, welche Verfahren und Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen in Frage kommen. Bei Bauaufträgen wird weitestgehend das Vorqualifizierungsverfahren angewendet.

Die Struktureinheit „EuropeAid“ der Europäischen Kommission ermöglicht eine schnelle Suche nach Projekten und Ausschreibungen über das Internet. In der Praxis gestalten sich Projektbeteiligungen schwierig, da viel Kontaktarbeit, langfristige Projektanbahnung und Ausdauer erforderlich sind. Bevor ein Projekt zum Tragen kommt, müssen viele Aktivitäten vorfinanziert werden.

Ausschreibungen

Unternehmen, die sich an CARDS-Projekten beteiligen wollen, sollten wie folgt verfahren:

Ausschreibungsrecherche im Internet unter:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

- Link „tender opportunities and calls for tender“ anklicken
- in der linken Spalte des Formulars Programmart ankreuzen: **EAR** für Ausschreibungen in Serbien, im Kosovo, in Montenegro und Mazedonien **bzw. OBNOVA** für Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien (CARDS als Programm erscheint noch nicht – ist nur über EAR bzw. OBNOVA abrufbar)
- Suchauswahl treffen nach geplanten, offenen oder abgeschlossenen Projekten (Zutreffendes ankreuzen)
- Auswahl nach Vertragsart treffen: Dienstleistungsauftrag, Bau- oder Lieferauftrag (Zutreffendes ankreuzen)
- Selektion nach der Region oder dem gewünschten Land (Zutreffendes ankreuzen)
- Klicken auf „Anfrage senden“
- bei den erscheinenden Ausschreibungen auf „forecast bzw. tender“ klicken
- der Ausschreibungstext erscheint

Abgabe von Interessenbekundungen: Die Interessenbekundung muss konkret Bezug nehmen auf ein vereinbartes Hilfsprogramm/einen Schwerpunktsektor für das jeweilige Land und sollte die eigene Leistungsfähigkeit und regionale Kompetenz unterstreichen.

Informationen

Aktuelle Programminformationen/Geschäftsmöglichkeiten:

http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/intro/index.htm

<Http://www.seerecon.org/>

<http://www.ear.eu.int/>

<http://www.seerecon.org/BusinessOpportunities/BusinessOpportunities.htm>

Recherche zu Ausschreibungen:

<http://www.ear.eu.int/projects/projects.htm>

http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_en.htm

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

Formblatt – Registrierung im Central Consultancy Register:

E-Mail: europeaid-info@cec.eu.int

Recherche zu Kontaktadressen:

<http://www.ear.eu.int/contacts/contacts.htm>

<http://www.ear.eu.int/links/links.htm>

4). Das ISPA-Programm

Einleitung

Das EU-Förderprogramm ISPA (Instrument for **S**tructural **P**olicies for Pre-**A**ccession) gewährt Strukturhilfen für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten. ISPA hat ein Budget von 1,08 Milliarden Euro pro Jahr und läuft von 2000 bis 2004. Danach wird es von dem Kohäsionsfonds abgelöst. ISPA finanziert große Infrastrukturprojekte in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Umweltbereich zielt die Förderung auf die Heranführung der Beitrittskandidaten an die EU-Standards und konzentriert sich auf Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Abwasseraufbereitung, Abfallmanagement und Verminderung von Luftverschmutzung. Im Verkehrsbereich konzentriert sich ISPA auf die Erweiterung der transeuropäischen Verkehrsnetze zur Anbindung der Beitrittsländer an die Verkehrsnetze der EU- Finanziert werden in erster Linie Großinvestitionen zur Erweiterung und zum Ausbau der Eisenbahnnetze, Straßen, Häfen und Flughäfen. Die Aufteilung der ISPA-Mittel auf die begünstigten Beitrittsländer richtet sich nach der Bevölkerungsgröße, dem BIP pro Kopf und der Landesfläche. Am meisten werden Polen und Rumänien gefördert.

Auftragsvergabe

Die Verwaltung der ISPA-Mittel erfolgt, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission, dezentral in den Beitrittsländern. Die Projekte werden international ausgeschrieben. Auch hier werden drei Arten von Aufträgen unterschieden: für Dienstleistungen, Lieferungen und den Bau. Bei den Ausschreibungsverfahren sind je nach Auftragsart und –größe internationale bzw. lokale öffentliche Ausschreibungen durchzuführen.

Internationale Ausschreibungen werden unter www.europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl veröffentlicht, sie werden mit unter PHARE aufgeführt. Die lokalen Ausschreibungen werden von den ISPA-Koordinationsstellen in den Beitrittsländern durchgeführt. Die meisten ISPA-Projekte sind Bauaufträge. Lieferverträge gibt es vor allem im Verkehrsbereich (beispielsweise Signalanlagen). Dienstleistungsaufträge werden für Projektmanagement und –aufsicht vergeben. ISPA finanziert 75 bis 85 % der Vorhaben. Die Gesamtkosten einer Maßnahme sollten mindestens 5 Mio. Euro betragen.

Informationen

Informationen über ISPA, Programmierung, Auftragsvergabe:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/ispa/ispa_in.htm

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ispa.htm>

Praktischer Leitfaden für Antragsteller:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/gestion/index_en.htm

Adressen der Delegationen der Europäischen Kommission und der ISPA-Koordinierungsstellen in den Beitrittsländern:

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/publist.htm>

Informationen über aktuelle Ausschreibungen:

<http://www.ted.eur-op.eu.int/ojs/html/index2.htm>

http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

<http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>

Zugang zu den ISPA-Ausschreibungen:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

Von dieser Seite aus Schrittfolge zur Erlangung der Ausschreibungstexte:

- Link „tender opportunities and calls for tender“ anklicken
- in der linken Spalte des Formulars Programmart ankreuzen: PHARE (die ISPA-Ausschreibungen erscheinen unter PHARE)
- Suchauswahl treffen nach geplanten, offenen oder abgeschlossenen Projekten (Zutreffendes ankreuzen)
- Auswahl nach Vertragsart treffen: Dienstleistungsauftrag, Bau- oder Lieferauftrag (Zutreffendes ankreuzen)
- Selektion nach der Region oder dem gewünschten Land (Zutreffendes ankreuzen)
- Klicken auf „Anfrage senden“
- Bei den erscheinenden Ausschreibungen auf „forecast bzw. tender“ klicken
- der Ausschreibungstext erscheint

Formblatt für Interessensbekundungen:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/usedoc/index_en.htm

Standardantragsformular:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/gestion/index_en.htm

Verfahren und Standarddokumente:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/gestion/pg/b03_en.doc

Informationen über Rahmenverträge:

http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/tender/cadre01/index_en.htm

Organigramm von EuropeAid:

<http://europa.eu.int/comm/europeaid/index.htm>

ISPA-Kontaktstelle in Brüssel

Europäische Kommission
Generaldirektion Regionalpolitik, Direktion F
Cours St. Michel 2
Avenue de Tervuren 41 (04/105)
1040 Brüssel
Belgien
Ansprechpartner: Herr Erich Unterwurzacher
Telefon: 0032 / 2 / 296 67 21
E-Mail: Erich.unterwurzacher@cec.eu.int

5). Die EU-Regionalentwicklungsprogramme ab 2004

Gemäß den im Dezember 2002 abgeschlossenen Beitrittsverhandlungen der Kandidatenländer mit der Europäischen Kommission werden die Vorbeitrittsprogramme PHARE, SAPARD und ISPA nach dem Beitritt auslaufen und durch die **Struktur- und Kohäsionsfonds** (Regionalentwicklungsprogramme) ersetzt werden. Die Strukturfonds sind Instrumente, die dazu eingerichtet wurden, die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Da mit Ausnahme von Zypern (Süd) alle Beitrittsländer sog. „Ziel-1-Gebiete“ sein werden, das heißt Gebiete mit einem BIP pro Kopf geringer als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts, kommen sie in den Genuss dieser Fonds und gehören sogar automatisch der höchsten Förderstufe an. Der Kohäsionsfonds hat dagegen die Aufgabe, in den Bereichen Umwelt und Transeuropäische Netze auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur finanzielle Hilfestellungen zu geben. Da die Leistungen aus diesem Fonds denjenigen Regionen zugute kommen, deren pro-Kopf-BIP weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, fallen alle Beitrittsländer auch darunter.

Beim Übergang von den Vorbeitrittsinstrumenten zu den Regionalentwicklungsprogrammen wird es ein „Phasing out“ (schrittweises Auslaufen) der Vorbeitrittsmittel und ein „Phasing in“ der Struktur- und Kohäsionsfondsmittel geben.

Unter der Voraussetzung, dass die Beitrittsländer die einschlägigen Rechtsvorschriften bis zum 31. Dezember 2003 entsprechend angepasst und vollständig umgesetzt haben, besteht die Zuschussfähigkeit für Ausgaben und Projekte, die vom Tag des Beitritts an aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds co-finanziert werden sollen, bereits ab dem 01. Januar 2004 in vollem Umfang.

Von den insgesamt knapp 22 Mrd. Euro, die den 10 neuen Mitgliedsstaaten für den Zeitraum 2004 bis 2006 im Rahmen der Regionalentwicklungsprogramme bereitgestellt werden, entfallen etwa 14,3 Mrd. Euro auf die Strukturfonds und 7,6 Mrd. Euro auf den Kohäsionsfonds.

Zu den Strukturfonds zählen die vier Einzelfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) sowie FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei).

Von besonderer Bedeutung für die Bauindustrie ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Der EFRE zielt auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Weiterentwicklung wirtschaftlich relevanter Infrastrukturen. Dabei sollen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt berücksichtigt werden. Die Unterstützung aus EFRE betrifft vor allem folgende Bereiche:

- Förderung des produktiven Umfelds und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen);
- lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung;
- Forschung und technologische Entwicklung;
- Entwicklung lokaler, regionaler und transeuropäischer Netze in den Infrastrukturbereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie;
- Schutz und Verbesserung der Umwelt.

Des Weiteren werden aus den Strukturfonds sog. „Gemeinschaftsinitiativen“ finanziert. Die Gemeinschaftsinitiativen sind Förder- oder Aktionsprogramme, die aus den Strukturfonds geförderte Maßnahmen ergänzen und zur Lösung von Problemen mit besonderer Tragweite für die EU beitragen. Sie werden von der EU-Kommission in Form von Leitlinien beschlossen. Grundlage der Beschlüsse sind nationale Programme, die der EU-Kommission vorgelegt werden. Jede Gemeinschaftsinitiative wird nur aus jeweils einem Strukturfonds finanziert. Von den insgesamt vier für den Zeitraum 2000 bis 2006 beschlossenen Gemeinschaftsinitiativen entfallen auf den EFRE die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III (fördert grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit, um eine harmonische und ausgewogene Entwicklung und Raumordnung in der EU anzuregen) und URBAN II (dient der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Krisenzonen in Städten mit mindestens 10.000 Einwohnern).

Die Aufteilung der Mittel der Strukturfonds ergibt sich wie folgt: Förderstufe Ziel 1: 93,49 %, Ziel 2: 0,86 % und Ziel 3: 0,79 %. Auf die Gemeinschaftsinitiativen entfallen 5,35 %.

Auf den Kohäsionsfonds, der das ISPA-Programm ablöst, entfallen 7,59 Mrd. Euro (2,62 Mrd. Euro im Jahre 2004; 2,15 Mrd. Euro 2005 und 2,82 Mrd. Euro 2006 – Preisbasis jeweils 1999). Ausgaben die zwischen dem 01. Januar 2004 und dem Beitritt getätigt werden, sind rückwirkend förderfähig.

Aufteilung der Mittelbindungen des Kohäsionsfonds und der Struktur- fonds für die 10 neuen Mitgliedsstaaten

Zeitraum 2004 – 2006

Mio €, Preise 1999

Land	Kohäsionsfonds	Strukturfonds						Gesamt
	indikative Zuteilung in % der Gesamtmittel	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	FIAF	GI		
						Interreg	Equal	
CY	0,43% - 0,84%	0	24,9	19,5	3,0	3,8	1,6	52,8
CZ	9,76% - 12,28%	1286,4	63,3	52,2	0	60,9	28,4	1491,2
EE	2,88% - 4,39%	328,6	0	0	0	9,4	3,6	341,6
HU	11,58% - 14,61%	1765,4	0	0	0	60,9	26,8	1853,1
LT	6,15% - 8,17%	792,1	0	0	0	19,9	10,5	822,5
LV	5,07% - 7,08%	554,2	0	0	0	13,5	7,1	574,8
MT	0,16% - 0,36%	55,9	0	0	0	2,1	1,1	59,1
PL	45,65% - 52,72%	7320,7	0	0	0	196,1	118,5	7635,3
SI	1,72% - 2,73%	210,1	0	0	0	21,0	5,7	236,8
SK	5,71% - 7,72%	920,9	33,0	39,9	0	36,8	19,7	1050,3
Gesamt	7590,5	13234,3	121,2	111,6	3,0	424,4	223,0	14117,5

Zum Gesamtbetrag von 14117,5 Mio. € sind 38,4 Mio. € für technische Hilfe hinzu zu fügen.

Weitere Informationen über den Übergang der Vorbeitrittshilfen zu den Struktur-
fonds sind erhältlich unter:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/themes/enlarge_en.htm

III. WELTBANK

Einführung

Die „Weltbank-Gruppe“ umfasst insgesamt vier rechtlich selbständige multilaterale Finanzierungsinstitutionen:

1. IBRD (International Bank for Reconstruction and Development)
2. IDA (International Development Association)
3. IFC (International Finance Corporation)
4. MIGA (Multilateral Investment Guarantee Agency)

Gemeinsame Aufgabe dieser vier Schwestergesellschaften, die durch einen gemeinsamen Präsidenten sowie organisatorische Verflechtungen weitgehend integriert sind, ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren weniger entwickelten Mitgliedstaaten durch Finanzhilfen, durch Beratung und als Katalysator für die Unterstützung durch Dritte. Die IBRD und die IDA konzentrieren sich in erster Linie auf die Bekämpfung der Armut und spielen eine maßgebliche Rolle bei der Koordinierung der Entwicklungshilfe. Das gleiche Ziel verfolgt die IFC, die weltweit mit Privatinvestoren zusammenarbeitet und in kommerziellen Unternehmen in Entwicklungsländern investiert. Die MIGA fördert private Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern durch die Vergabe von Garantien für nicht-kommerzielle Risiken der Investitionen.

1). IBRD und IDA

Die **IBRD** vergibt neben projektgebundenen Darlehen auch Programmdarlehen und seit 1980 auch Sektoranpassungs- und Strukturanpassungsdarlehen. Die Darlehen werden zur kommerziellen Bedingungen an die Mitglieder (Regierungen) oder gegen staatliche Garantie auch an projektdurchführende Privatunternehmen vergeben, sofern privates Kapital zur Finanzierung produktiver Investitionen nicht zu angemessenen Bedingungen verfügbar ist. Die Laufzeit richtet sich grundsätzlich nach der Art des zu finanzierenden Projekts und des Schuldnerlandes, im allgemeinen liegt sie bei 12-15 Jahren mit 3-5 tilgungsfreien Jahren. Der Zinssatz orientiert sich an den Kosten der Mittelbeschaffung und

entspricht in etwa den jeweiligen Geldmarktbedingungen auf den internationalen Kapitalmärkten.

Darüber hinaus bietet die IBRD auch zwei Garantie-Produkte an. Wie bei Weltbank-Krediten müssen auch hier Gegengarantien des Projektlandes vorliegen. Hervorzuheben ist, dass der Einsatz dieser Garantieprogramme nicht an eine internationale Ausschreibung gebunden ist. Folgende Garantien sind zu unterscheiden: Die **partial risk guarantee** (Teilrisiko-Garantie) deckt den Bruch staatlicher Verpflichtungen in Projekten des privaten Sektors, nicht jedoch die wirtschaftlichen Risiken des Projektes selbst. Typische Regierungsverpflichtungen umfassen u.a.:

- Beibehaltung der vereinbarten gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Lieferverpflichtungen (beispielsweise Öl an ein privates Energieunternehmen)
- Abnahmeverpflichtungen (beispielsweise Stromabnahme durch die Regierung von privaten Energieunternehmen)

Darüber hinaus können auch Konvertierung und Transfer von Erlösen Bestandteil der Garantie sein.

Die **partial credit guarantee** (Teilkredit-Garantie) deckt sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen Risiken der Projektfinanzierung ab. Sie sind jedoch nicht für die gesamte Kreditlaufzeit erhältlich. Vielmehr dient dieses Instrument dazu, Kreditlaufzeiten zu verlängern, die von anderen Quellen verfügbar sind.

Die zinslosen Kredite der **International Development Agency** werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 0,75% p. a. auf ausstehende und ausgezahlte Kredite an Mitglieder (Regierung) gewährt. Die Laufzeit der Kredite beträgt in der Regel 35 bis 40 Jahre bei 10 tilgungsfreien Jahren.

Für das **Geschäftsjahr 2002** (01.07.2001 bis 30.06.2002) beliefen sich die Kreditzusagen in diesem Zeitraum auf 19,5 Mrd. US\$. Von den Gesamtzusagen entfielen 22,2 Mrd. US\$ auf Weltbankdarlehen und 6,8 Mrd. auf die IDA. Die Region Europa und Zentralasien erhielt insgesamt 5,5 Mrd. US\$, davon 4,89 Mrd. als Weltbank-Darlehen und 629 Mio. aus Mitteln der IDA.

Auf die einzelnen Sektoren bezogen ergab sich für den Energiebereich ein Volumen von 218 Mio. US\$, für den Verkehrsbereich 67 Mio. US\$ und die Wasserversorgung 132 Mio. US\$. Damit sank das Ausleihungsvolumen in den baurelevanten Sektoren gegenüber dem Vorjahr um rund 36 %.

Die Mittel des Geschäftsjahres 2002 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Länder der Region:

Region und Land	IBRD-Darlehen		IDA-Kredite		Insgesamt	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
<i>Europa u. Mittelasien</i>						
Albanien	-	-	5	87,5	5	87,5
Armenien	-	-	4	39,2	4	39,2
Aserbaidtschan	-	-	2	69,5	2	69,5
Bosnien-Herzegowina	-	-	4	102,0	4	102,0
Georgien	-	-		2,7		2,7
Jugoslawien	-	-	4	171,8	4	171,8
Kirgisische Republik	-	-	1	15,0	1	15,0
Kroatien	1	202,0	-	-	1	202,0
Lettland	1	2,0	-	-	1	2,0
Litauen	2	42,5	-	-	2	42,5
Mazedonien	-	-	3	35,0	3	35,0
Moldau	-	-	2	45,5	2	45,5
Polen	1	100,0	-	-	1	100,0
Rumänien	2	60,0	-	-	2	60,0
Russische Föderation	2	351,0	-	-	2	351,0
Slowakische Republik	2	200,8	-	-	2	200,8
Tadschikistan	-	-	3	40,8	3	40,8
Türkei	4	3.550,0	-	-	4	3.550,0
Ukraine	3	330,2	-	-	3	330,2
Usbekistan	2	56,1	-	20,0	2	76,1
Zusammen	20	4.894,7	28	628,9	48	5523,6

Quelle: Weltbank Jahresbericht 2002

Verfahren

Teilnahmeberechtigt an Ausschreibungen mit Weltbank-Finanzierung sind alle qualifizierten Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Bank. Finanzierungen aus einem Bankdarlehen können in Anspruch genommen werden, wenn die Beschaffung im Einklang mit den im Darlehensvertrag (Loan Agreement) festgelegten Verfahren erfolgt. Das Beschaffungsverfahren richtet sich nach den Beschaffungsleitlinien der Weltbank (Procurement Guidelines under IBRD Loans and IDA Credits), die von der Bank ständig aktualisiert werden. In den Beschaffungsleitlinien finden sich die wichtigsten Punkte für die Beschaffung von Gütern und Ausrüstungen sowie Baudienstleistungen und Consulting-Leistungen.

Die Kreditnehmer (Mitgliedstaaten) übernehmen eigenverantwortlich die Konzipierung und Durchführung der von der Weltbank finanzierten Projekte. Allerdings wirkt die Weltbank in allen Phasen dieses Prozesses intensiv mit und achtet auf eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Verwendung der Darlehensmittel.

Der Kreditnehmer plant - ggf. mit der Hilfe einer Consultingfirma - den Beschaffungsvorgang und den Zeithorizont, bereitet die Dokumentationen für Anzeige- und Gebotsabgabe vor, beurteilt die Gebote und erteilt den Zuschlag in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Bank. Mittel werden allerdings nur dann ausgezahlt, wenn die Kriterien des Darlehensvertrags und namentlich der vereinbarten Beschaffungsverfahren erfüllt sind. Dessen vergewissert sich die Weltbank in einem obligatorischen Überprüfungsverfahren (Bank Review).

Für die verschiedenen Beschaffungsarten hat die Bank standardisierte Ausschreibungsunterlagen (Standard Bidding Documents) veröffentlicht, deren Gebrauch durch den Kreditnehmer in den Beschaffungsleitlinien als obligatorisch vorgeschrieben wird. In den meisten Fällen wird die internationale Ausschreibung, das International Competitive Bidding (ICB), vorgeschrieben. Das ICB muss international angezeigt werden. Dabei werden Anforderungen und Auswahlkriterien spezifiziert. Die Ausschreibungsdokumente können vom Kreditnehmer direkt oder von der ausführenden Stelle von jedem potentiellen Anbieter beschafft werden. Darüber hinaus hilft die Bank interessierten Anbietern durch die Bekanntmachung von Informationen über die Vorbereitung, Geneh-

migung und Durchführung der von ihr finanzierten Projekte, entweder direkt oder über die Vereinten Nationen.

Informationen

Weitere Informationen zum Verfahren und zu den Projekten können unter folgender Anschrift bezogen werden:

World Bank Group
The Business Partnership Center
1818 H Street, N.W., Room D11-011
USA - Washington, D.C. 20433
Tel.: ++1(202) 522-4BPC (522-4272)
Fax: ++1(202)522-1727
E-Mail: Business_Partner@Worldbank.org
Internet: <http://www.worldbank.org>

Das **Europa-Büro** der Weltbank in Deutschland stellt allgemeine und besondere Veröffentlichungen zur Verfügung, die entweder gratis oder verkaufsweise erhältlich sind. Die Anschrift lautet:

The World Bank
German Office
Bockenheimer Landstraße 109
D – 60325 Frankfurt/Main
Tel.: ++49(0)69/ 74 34 82 30
Fax: ++49(0)69/ 74 34 82 39

The World Bank
European Office
66, Avenue d'Iéna
F – 75116 Paris
Tel. ++33 1 40 69 30 14
Fax: ++33 1 47 23 74 36

2). International Finance Corporation (IFC)

Die IFC ergänzt die Tätigkeit der IBRD und der IDA insofern, als sie die Spitzenfinanzierung für bestimmte privatwirtschaftliche Vorhaben in ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, durch Teilfinanzierung ohne Rückzahlungsgarantie einer Regierung zu Marktkonditionen übernimmt. Die IFC wickelt ihre Geschäfte direkt und ausschließlich mit den Privatunternehmen ab, d.h. es werden keine Darlehen an Regierungen vergeben und

keine Regierungsbürgschaften akzeptiert. Die IFC hält für Unternehmen in ihren Mitgliedstaaten ein breites Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen bereit.

- Langfristige Darlehen in den wichtigsten Währungen, zu festen und variablen Zinssätzen
- Kapitalbeteiligungen
- Quasi-Eigenkapital-Instrumente (nachrangige Darlehen, Vorzugsaktien und Ertragsschuldscheine)
- Garantien und Bereitschaftskreditvereinbarungen, und
- Risikomanagementinstrumente (Vermittlung von Währungs- und Zinsswaps, sowie die Bereitstellung von Hedging-Fazilitäten)

Die IFC berechnet für ihre Dienste marktübliche Gebühren und akzeptiert keine Regierungsgarantien. Die IFC finanziert nur Projekte, die den Investoren Ertrag versprechen, der Wirtschaft des Gastlandes nützen und die strengen Umwelt-richtlinien erfüllen. Die IFC finanziert Projekte in allen Wirtschaftsbereichen, in der Agrarindustrie und im Bergbau ebenso wie in der Verarbeitenden Industrie und im Tourismus. Obwohl die IFC hauptsächlich private Unternehmen fördert, finanziert sie auch Unternehmen, die teilweise in Staatsbesitz sind, sofern diese nur kommerziell geführt werden. Außerdem finanziert sie sowohl einheimische Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen mit in- und ausländischen Aktionären.

Um die Teilnahme von Investoren und Darlehensgebern des Privatsektors sicherzustellen, begrenzt die IFC die Gesamthöhe ihrer Darlehens- und Kapitalfinanzierung auf 25% der geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Projektes. Sie kann bis zu 35% des Eigenkapitals zur Verfügung stellen, vorausgesetzt sie ist nicht der größte Aktionär. Die typischen Investitionen der IFC rangieren in der Größenordnung zwischen 1 und 100 Mio. US-Dollar. Die Geldmittel der IFC können sowohl als dauerhaftes Anlagekapital genutzt werden als auch für Ausgaben in jedem beliebigen Mitgliedsland der Weltbank, um dort Investitionsgüter zu erwerben.

Antragsverfahren

Es gibt kein standardisiertes Antragsverfahren für eine Finanzierung durch die IFC. Wenn ein Unternehmen oder ein Unternehmer aus dem In- oder Ausland ein neues Vorhaben plant oder ein bestehendes Unternehmen vergrößern will, kann die IFC direkt angesprochen werden. Dies kann sowohl durch Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs als auch durch Einreichen vorläufiger Informationen über das Projekt oder das Unternehmen geschehen. Diesen Anfangskontakten und einer vorläufigen Überprüfung folgt die Aufforderung durch die IFC, eine detaillierte Durchführbarkeitsstudie oder einen Geschäftsplan zu unterbreiten, damit entschieden werden kann, ob das Projekt begutachtet werden soll oder nicht.

Ein Gutachterteam besteht normalerweise aus einem Investitions- und Finanzierungsspezialisten, der mit dem jeweiligen Projektland vertraut ist, und einem Ingenieur, der über das notwendige technische Wissen verfügt. Dieses Team ist verantwortlich für die vollständige Bewertung der technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte des Projekts. Das beinhaltet auch Inspektionen des vorgeschlagenen Projektstandortes und detaillierte Gespräche mit den Geldgebern. Wenn die Finanzierung des Projektes genehmigt wird, verfasst die Rechtsabteilung der IFC die notwendigen Dokumente. Über ungeklärte Punkte wird mit dem betreffenden Unternehmen, der Regierung oder den Finanzinstituten verhandelt; anschließend wird das Projekt dem Direktorium der IFC zur Zustimmung vorgelegt.

Nach Billigung durch das Direktorium werden – in Übereinstimmung mit den Bedingungen der von allen Vertragsparteien unterzeichneten Dokumente – Auszahlungen vorgenommen. Die IFC überwacht genau ihre Investitionen, berät sich regelmäßig mit der Projektleitung, führt Inspektionen vor Ort durch und verlangt vierteljährliche Fortschrittsberichte sowie Informationen über Faktoren, die materielle Auswirkungen auf das Investitionsprojekt haben können. Die IFC

verlangt außerdem jährliche, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüfte Bilanzabschlüsse.

Informationen

Weitere Informationen können unter den folgenden Adressen nachgefragt werden:

International Finance Corporation
Corporate Relations Unit
Room 1-3-131
1850 I Street, N. W.
Washington, D. C. 20433
USA
Email: information@ifc.org
Tel. ++1(202) 473-7711
Fax: ++1(202) 676-0365

IFC-Europabüro
Messeturm, Postfach 23
60308 Frankfurt
Tel.: ++49 (0)69/ 97 54 46 13
Fax: ++49 (0)69/ 97 54 49 00

3.) Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA)

Als selbständige internationale Organisation ist die MIGA Teil der Weltbankgruppe und ergänzt deren Tätigkeit insofern, als sie Aufgabe hat, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch die Absicherung nicht-kommerzieller Risiken zu fördern. Die MIGA vergibt Garantien für die folgenden politischen Risiken: Transferrisiken, Enteignung, Bürgerkriegsschäden, Krieg- und ziviler Aufruhr, Vertragsbrüche von Regierungen. Neben der originär eigenen Garantietätigkeit kann die MIGA auch mit nationalen und regionalen Investitionsversicherern zusammenarbeiten, insbesondere in Form von Rück- und Mitversicherungen.

Ein weiteres Aufgabengebiet sind Förder- und Beratungsdienste für ihre Mitglieder. Versichert werden können bis zu 90% des Investitionsbetrags (maximal 50 Mio. US\$ je Projekt) für 15 Jahre und in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahren. Über das MIGA **IPAnet** (<http://www.ipanet.com>) können Kontakte zu Investmentmaklern, privaten Investoren, Industrieverbänden, Investmentförderungsagenturen etc. in über 70 Staaten aufgenommen werden.

Weitere Informationen können unter der folgenden Adresse nachgefragt werden:

MIGA
Guarantees Department
Room U-12-139
1800 G Street, N. W.
Washington, D. C. 204333
USA
Email: CBellinger@worldbank.org
Tel. ++1 (202) 473-6163
Fax: ++1(202) 522-2630

Hasso v. Pogrell
vP/ms
Berlin, 03. September 2003